

Rauchverbot | 19.11.2025 | Nr. 312/25

Dagmar Hildebrand:

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Geschmack von Abenteuer und Freiheit. So bewirbt ein bekannter Hersteller seine Zigaretten. Abenteuerlich sind dabei allein die massiven gesundheitlichen Folgen und Freiheit genießt der unfreiwillige Sitznachbar, welcher durchs Passivrauchen dieselben Folgen befürchten muss, ob er will oder nicht, definitiv nicht.

Rauchen schadet der Gesundheit. Das ist bereits seit vielen Jahrzehnten klar. Wenn man aber einen Blick in die Vergangenheit wirft, dann sieht man, dass über viele Jahre nur sehr zögerlich versucht wurde, das Rauchen einzudämmen:

Seit den 1950er Jahren ist bekannt, dass Rauchen das Lungenkrebsrisiko erheblich steigert.

Jedoch erst im Jahre 1975 wurde Zigarettenwerbung aus dem Radio und TV verbannt und seit 2008 ist das Rauchen in allen Bundesländern in Gaststätten verboten.

Diese Zögerlichkeit darf sich bei den Vapes und e-Zigaretten nicht wiederholen!

Dementsprechend diskutieren wir hier und heute eine Ausweitung des Rauchverbots auf E-Zigaretten und Vapes. Denn wir müssen davon ausgehen, dass der Dampf von elektronischen Zigaretten und „Vaporizern“ als potenziell gesundheitsschädlich zu bewerten ist.

Kurz zur Unterscheidung: E-Zigaretten sind nachfüllbar und basieren auf Liquids, also Flüssigkeiten, wohingegen es sich bei **Vaporizern** in der Regel um Einwegprodukte handelt, die trockenes Material verdampfen.

Unter Expertinnen und Experten gelten E-Zigaretten als „Einstiegsdroge“: Ihr Konsum erhöht die Wahrscheinlichkeit, später auch Tabak zu konsumieren **um etwa das Dreifache**, so das Krebsforschungszentrum des Instituts für Allgemeinmedizin der Universität Düsseldorf.

wenn wir das Vapen und das Konsumieren von e-Zigaretten weiter durchgehen lassen, schaffen wir eine Möglichkeit, das Rauchverbot zu umgehen – und damit den

Paradigmenwechsel hin zum Nichtrauchen zu unterlaufen.

Und genau das wollen wir nicht!

Expertinnen und Experten und auch das „Aktionsbündnis Nichtrauchen“ fordern verschiedene Maßnahmen, mit denen sehr schnell sehr viel gegen den Konsum von E-Zigaretten getan werden soll:

Dazu gehören:

- das Verbot der vielen **Aromastoffe in Vapes**, von denen noch nicht hinreichend bekannt ist, welche gesundheitlichen Auswirkungen diese haben

- außerdem viel höhere Preise für alle Rauchprodukte

- und natürlich: einheitliche Verpackungen, die **möglichst nüchtern und unscheinbar** daherkommen, um keine Lust auf den Kauf zu machen.

Denn wenn Sie einmal die Verpackungen gesehen haben, in denen die Produkte bislang verkauft werden, fällt auf, dass diese in der Regel **sehr knallig, bunt und „hip“, fast spielzeugähnlich** erscheinen. Auch die süßen oder fruchtigen Geschmacksrichtungen sorgen für Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen. Musikgruppen oder Influencer werben für die E-Zigaretten bzw. Vapes und schaffen damit positive Verbindungen zwischen Ihrer Musik und den neuen poppig bunten Rauchprodukten.

Und um hier noch einmal auf die WHO zu sprechen zu kommen: Die WHO befasst sich seit Montag dieser Woche in Genf unter anderem mit einem **Verbot von Aromastoffen in E-Zigaretten**. Die Delegierten von 183 Vertragsstaaten der Anti-Tabak-Konvention diskutieren dabei insbesondere über die Lobbyarbeit der Tabakkonzerne und die Gefahren für Kinder und Jugendliche durch E-Zigaretten und andere neuartige Nikotinprodukte.

Die WHO wirft der Branche vor, dass sie besonders Kinder ködern wollen – und zwar mit Geschmacksrichtungen wie **Gummibärchen oder Zuckerwatte**. Und genau das gilt es zu unterbinden

Auch vor diesem Hintergrund ist die Ausweitung des Rauchverbots von besonderer Wichtigkeit.

Eine Studie über das Gesundheitsverhalten von Kindern im schulpflichtigen Alter zeigt, dass Vapes bzw E-Zigaretten nicht nur häufiger genutzt werden als regulären Zigaretten, sondern auch, dass der Anteil an Konsumenten in beiden Kategorien zwischen 13 und 15 Jahren deutlich ansteigt.

Genau diese junge Bevölkerungsgruppe, aber auch Erwachsene sollten wir vor dieser neuen Art des Nikotinkonsum schützen.

Mit dieser Ergänzung in unserem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des

Passivrauchens, gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung.